



#### Schulleitung

- Frau Kerstin **Ellerwald**  
Schulleiterin
- Herr Jens **Gollon**  
1. Konrektor
- Herr Klaus **Fremgen**  
2. Konrektor
- Frau Judith **Hafner**  
Pädagogische Koordinatorin
- Herr Manfred **Hopp**  
Didaktischer Koordinator
- Frau Dr. Nadja **Weber**  
Koordinatorin der Fachoberschule
- Herr Fabian **Krucker**  
Didaktischer Koordinator

Sehr geehrte Damen und Herren,

19.12.24

ich wende mich heute in meiner Funktion als Schulleiterin an Sie, um Sie über eine wichtige Neuerung an unserer Schule zu informieren. In den vergangenen Wochen und Monaten mussten wir leider vermehrt feststellen, dass auf dem Schulgelände Filmaufnahmen angefertigt und diese anschließend im Internet verbreitet wurden. Besonders besorgniserregend ist, dass zuletzt sogar Übergriffigkeiten innerhalb der Schule gefilmt und veröffentlicht wurden. Solche Vorfälle sind nicht hinnehmbar und erfordern konsequentes Handeln.

Um dem unkontrollierten Umgang mit mobilen Endgeräten entgegenzuwirken, wollten wir sowieso an unserer Schule zum Sommer eine neue Haus- und Handyordnung zusammen mit den Elternvertretern, den Lehrern und der Schülersvertretung einführen.

Bis zur Einführung der neuen Regelung gelten wegen den genannten Vorfällen ab dem **13. Januar 2025** folgende Vorgaben:

1. **Allgemeine Regelungen:** Die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets, Kopfhörern und anderer mobiler Geräte ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände inklusive Bushaltestelle und innerhalb des Schulgebäudes von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr untersagt. Diese Geräte sind stummzuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.
2. **Ausnahmeregelungen:**
  - Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 dürfen Smartphones, Tablets und Kopfhörer im Schülercafé nutzen.
  - Schülerinnen und Schüler aus der Klassenstufe 11-12 dürfen Smartphones, Tablets und Kopfhörer in den Räumen der FOS nutzen.
  - Im Unterricht ist die Verwendung mobiler elektronischer Geräte, beispielsweise als Ersatz für Hefte oder Bücher, gestattet, sofern dies durch die unterrichtende Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wird. Push-Benachrichtigungen müssen in jedem Fall deaktiviert sein.
3. **Bild- und Tonaufnahmen:** Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen ist grundsätzlich untersagt, es sei denn, dies erfolgt mit ausdrücklicher Genehmigung für unterrichtliche Zwecke.



4. Verstößt eine Schülerin bzw. ein Schüler gegen die Regelungen, wird das Gerät durch die Lehrkraft eingezogen und kann ab 13 Uhr/ bei GTS Schülern um 15:30 Uhr bei der Schulleitung abgeholt werden. Verstöße werden protokolliert, bei wiederholtem Verstoß müssen die Eltern das Handy in der Schule abholen.

Sowohl der Schulelternbeirat als auch der Personalrat der Schule unterstützen die getroffenen Regelungen. Die Schülervertretung wurde vorab informiert.

Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Regelungen ist für uns von großer Bedeutung, um den Schülerinnen und Schülern ein geschütztes und lernförderliches Umfeld zu bieten und die direkte Kommunikation untereinander wieder besser möglich zu machen.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Über den konkreten Starttermin der neu zu überarbeitenden Haus- und Handyordnung sowie weitere Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

K. Ellerwald  
Schulleiterin